



REM Rücklieferung 2026

Produktebeschreibung

Das Rücklieferungsprodukt REM gilt für die Rücklieferung von Eigenerzeugungsanlagen

Preise

Gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2026

Leistung EEA	Minimalvergütung exkl. MWST.	
<30 kW (mit oder ohne Eigenverbrauch)	6.0 Rp./kWh	Referenzmarktpreis
≥30 kW – 150 kW (ohne Eigenverbrauch)	6.2 Rp./kWh	Referenzmarktpreis
≥30 kW – 150 kW (mit Eigenverbrauch) ¹	5.8 Rp./kWh bis 1.2 Rp./kWh	Referenzmarktpreis
> 150 kW	Keine Mindestvergütung	Referenzmarktpreis

¹ Die Höhe der garantierten Mindestvergütung richtet sich nach der vom Bundesamt für Energie (BFE) vorgegebenen Berechnungsformel. Der genaue Betrag berechnet sich, indem man 180 durch die Leistung der Anlage teilt. Somit wird je nach Leistung die Minimalvergütung zwischen 5.8 Rp./kWh (180 : 31 kW) und 1.2 Rp./kWh (180 : 150 kW) liegen.

Erfassungszeiten

Es gelten die folgenden Zeiten:

Einheitstarif: Montag – Sonntag 00.00 – 24.00 Uhr

Grundlagen und Anwendung

Grundlage für den Energieverkehr und den Parallelbetrieb mit dem Netz sind das Energiegesetz (EnG), die Energieverordnung (EnV) und die Reglemente des EWS. Die nachfolgenden Bedingungen sind für den Parallelbetrieb von Eigenerzeugungsanlagen anwendbar. Vorbehalten bleiben besondere Regelungen.

Anschluss und Einspeisung der Energie

Der Anschluss der Eigenerzeugungsanlagen an das Netz des EWS ist durch Vertrag oder schriftliche Vereinbarung zu regeln. Die technischen Bedingungen des Parallelbetriebs werden vom EWS festgelegt.

Die in den Eigenerzeugungsanlagen produzierte Energie wird als Rücklieferungsenergie in das Netz des EWS eingespeist. In besonderen Fällen, z.B. Störungen oder Unterhaltsarbeiten, wird die Aufnahme der Rücklieferungsenergie nach Massgabe der netztechnischen Gegebenheiten eingestellt oder reduziert.

Elektrizitätswerk
Sennwald Genossenschaft
Hauptstrasse 3
CH-9466 Sennwald

+41 81 750 44 40
energie@ewsennwald.ch
www.ewsennwald.ch
CHE-105.900.762 MWST



Messeinrichtung

Die Rücklieferung wird während den Erfassungszeiten gemessen und verrechnet. Die Kosten der Energiemessung für die Rücklieferung wird in besonderen Verhältnissen verrechnet.

Zählerablesung und Verrechnung

Es gelten die analogen administrativen Regelungen der Bezugsprodukte der jeweiligen Spannungsebene. Die elektrische Arbeit (in MWh oder kWh) wird jährlich vergütet

Ausdrücklicher Vorbehalt Tarif 2026

Die Rücklieferungspreise basieren auf den heutigen Regelungen der Schweizerischen Strommarktöffnung. Bei unerwarteten Änderungen, z.B. aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, ElCom-Verfügungen oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben, behält sich die EW Sennwald Genossenschaft ausdrücklich das Recht vor, diese Preise anzupassen. Änderungen erfolgen in der Regel unter Beachtung einer angemessenen Anzeigefrist von drei Monaten auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres. Ausnahmen bilden einzelne Regelungen des Mantelerlasses, welche mit einer kürzeren Anzeigefrist bereits ab 01.01.2026 zur Geltung kommen können.